

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5341
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Umsetzung der Eigenkapitalstärkung für die Stadtwerke Osnabrück AG für das Jahr 2026

Datum: 11.03.2026
Federführung: Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Fachbereich Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung (Vorberatung)	05.05.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.05.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	19.05.2026	Ö	

Beschluss:

Auf Grundlage eines von der PWC im Jahr 2025 durchgeführten Privat Investor-Tests (PIT) wird einer Kapitalzuführung in Höhe von 15.000.000 € an die Stadtwerke Osnabrück AG durch die Gesellschafterin Stadt Osnabrück im Jahr 2026 zugestimmt

A. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt bis "B. Personelle Auswirkungen" löschen)

	Ergebnishaushalt (ohne Folgekosten)	Finanzhaushalt/ Investitionsprogramm
Erträge/Einzahlungen (+)	€	€
Aufwendungen/Auszahlungen (-)	€	- 15.000.000,00 €
Summe	€	- 15.000.000,00 €

Folgekosten (anfängliche Zinsbelastung; jährlich) 600.000,00€

Weitere Angaben

Die oben dargestellten finanziellen Mittel beziehen sich auf das Jahr 2026.
Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung bzw. wurden im Verwaltungsentwurf eingeplant:

- Ja (ggf. mit Deckung innerhalb des eigenen Budgets – s. u.)
 Nein, die Mittel müssen noch im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.
 Nein, die Mittel müssen (im lfd. Haushaltsjahr) außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Deckungsposition s. u.).

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. _____ € für
das/die Jahr/e _____ in Anspruch genommen.

Deckungsposition (*nähere Erläuterung s. Sachverhalt*)

Produkt/Investitionsmaßnahme	Betrag
	€
	€

B. Personelle Auswirkungen:

C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:

- positiv
 negativ
 keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- positiv
 negativ
 keine

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:

- positiv
 negativ
 keine

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

- Kapitalzuführung in einer geringeren Höhe im Jahr 2026
- Vollständiger Verzicht einer Kapitalzuführung im Jahr 2026

G. Beteiligte Stellen: Stadtwerke Osnabrück AG

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Handlungsfähige Stadt - stabil-bürgernah-leistungsfähig (Ziel 2021-2030)

Sachverhalt:

Zur Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bzw. Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Osnabrück AG hat der Rat der Stadt Osnabrück mit Beschluss vom 05.11.2024 (VO/2024/3568) konkrete Unterstützungsmaßnahmen hierzu beschlossen.

Dazu zählt die grundsätzliche Bereitschaft der Gesellschafterin Stadt Osnabrück, das Eigenkapital der Stadtwerke Osnabrück durch Kapitalzuführungen (insgesamt max. 75,0 Mio.€) in den nächsten Jahren zu stärken. Bei der Höhe der jährlichen Kapitalzuführung orientiert sich die Stadt Osnabrück einerseits an dem Kapitalbedarf der SWO und andererseits an der Leistungsfähigkeit des Kernhaushaltes. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die Zuführung über fünf Jahre erfolgen soll. Die Basis für die Höhe der jährlichen Kapitalzuführung sind die Berechnungen der vorgelegten Planungsunterlagen der SWO AG.

Der von der PWC erstellte positive PIT legt bei den Berechnungen eine Kapitalzuführung in Höhe von 15,0 Mio.€ pro Jahr in den Jahren 2025 bis 2029 zugrunde. Die Stadtwerke Osnabrück haben als Rahmenbedingung für ihre Mittelfristplanung ebenfalls eine jährliche EK-Zuführung von 15,0 Mio.€ bis 2029 eingeplant. Diese Planung wurde vom Aufsichtsrat der Stadtwerke in seiner Sitzung am 03.12.2025 genehmigt.

Die vorgelegte Planung der Stadtwerke zeigt allerdings, dass das operative Ergebnis ohne die EK-Zuführung und die Verlustübernahmen der Stadt für den betrauten Bäderbereich und den ÖPNV für den Planungszeitraum durchgängig negativ bleibt. Die Zunahme der Verschuldung und Anstieg der Zinsen führt zudem zu einer kontinuierlichen Verschlechterung des Finanzergebnisses im Planungszeitraum.

Daraus wird deutlich, dass die Verluste der Geschäftsbereiche Bäder und ÖPNV nicht durch die erzielten Gewinne in den Geschäftsbereichen kompensiert werden können, in denen der SWO-Konzern tätig ist. Weiterhin sieht die Planung für die Jahre 2026 und 2027 erhebliche Investitionssummen vor. Im Bereich der SWO-Netz sind als große Investitionen das Projekt „ProWasser“ zu nennen. Für den Zeitraum der Mittelfristplanung sind in Summe von den Stadtwerken Investitionsmittel von mehr als 500 Mio.€ vorgesehen, welche gleichzeitig den Finanzierungsaufwand entsprechend erhöhen.

Bedingt durch die Gewinnthesaurierung sowie durch die jährlichen Eigenkapitalzuführungen der Stadt Osnabrück, wird die in der Finanzierungszusage vereinbarte Zielgröße der bilanziellen EK-Quote von 25% im Jahr 2026 planerisch erreicht. In Jahr 2025 liegt die bilanzielle EK-Quote bei 23,1 %. Ohne eine Kapitalzuführung im Jahr 2026 wird eine bilanzielle EK-Quote von 22,4 % erreicht.

Trotz einer Reduzierung des dynamischen Verschuldungsgrades durch das deutlich positive Ergebnis 2025 in Vergleich zur Planung 2025, wird die Zielgröße von 4 absehbar aufgrund weiter steigender Verschuldung der Stadtwerke nicht erreicht werden. Im Jahr 2025 liegt der dynamische Verschuldungsgrad bei 6,5. Im Plan 2026 wird ein dynamischer Verschuldungsgrad von 7,7 ausgewiesen. Ohne eine Kapitalzuführung läge dieser Wert bei 8,1.

Ohne Kapitalzuführung und Verlustausgleich Bäder und ÖPNV durch die Stadt Osnabrück würden weder die Zielgröße EK-Quote von 25 % noch der ein dynamischer Verschuldungsgrad von ≤ 4 im Planungszeitraum bis 2030 von den Stadtwerken erreicht.

Die bisher von den Stadtwerken für den Mittelfristzeitraum bis 2029 erzielten wirtschaftlichen Verbesserungen gegenüber der Vorjahresplanung reichen nicht aus, um die gewünschte eigene Finanzierungskraft der SWO für Investitionen vollständig zu erreichen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel stehen im Jahr 2026 zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, die EK-Zuführung im 4. Quartal 2026 auszuzahlen. Aufgrund der im September stattfindenden Kommunalwahl erfolgt eine Beschlussfassung für die Auszahlung bereits zu diesem frühen Zeitpunkt, damit es zu keinen Verzögerungen kommt.

gez. Fillep

gez. Schäfer (in Vertretung)

Anlage/n
Keine